

Elektronischer Rechtsverkehr

Vertrauliche Inhalte als separate Datei übersenden

Seitens der Justiz wurde die Bitte an uns herangetragen, die Anlagen von Schriftsätzen getrennt als separate Datei zu übersenden, insbesondere wenn diese sensible Informationen enthalten, die nicht für die Gegenseite bestimmt sind (z.B. in PKH-Verfahren). Bei Übersendung nur eines einheitlichen Dokuments sei einigen Gerichten die Auftrennung zwischen Schriftsätzen einerseits und Anlagen andererseits technisch momentan noch nicht möglich.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass generell Schriftsatz und jede Anlage für sich in separaten Dateien mit aussagekräftigen Dateinamen und einer vorangestellten logischen Nummerierung (z.B. *00_Klageschrift*, *01_Anlage1*, *02_Anlage2*...) eingereicht werden sollten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem "[Waschzettel beA-Bedienung](#)", der mit der Hamburger Justiz abgestimmt wurde und der laufend aktualisiert wird.